

Bautzen, 05.06.2025

Vorwort

Konsequent und gemeinsam für eine starke Region Oberlausitz zu arbeiten – diesem Ziel verschreibt sich die MGO, sowohl in ihrem Gesellschaftervertrag, als auch im aktuellen Marketingplan. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Vermarktung der Ferienregion Oberlausitz. Im touristischen Bereich koordiniert die MGO als Destinationsmanagementorganisation (DMO) die Kommunen, die touristischen Leistungsträger, vor allem aber die aktuell sieben Lokalen Tourismusorganisationen (LTOs) und bringt sie mit den Zielen und Grundsätzen der Destinationsstrategie Oberlausitz und der Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen in Einklang.

Innerhalb des Projekts **Lausitzer Fischwochen 2025** sollen die regionalen Abfischfeste, Naturerlebnisse rund um die Teichlandschaft sowie gastronomische und touristische Angebote rund um den Lausitzer Fisch aufmerksamkeitsstark vermarktet werden.

Die offizielle Eröffnungsveranstaltung der Lausitzer Fischwochen 2025 ist in diesem Jahr als Branchentreff der Lausitzer Teichwirtschaft und regionaler Gastronomie sowie weiteren Partnern geplant. Sie soll am 20.09.2025, voraussichtlich in der Zeit von 10.00 bis ca. 13.00 Uhr stattfinden. Benötigt wird einerseits ein voll ausgestatteter Tagungsraum für einen fachlichen Input und andererseits eine Schauküche zur gemeinsamen Zubereitung eines regionalen Fischgerichts.

Aufgabenstellung

Zur Ausgestaltung der Lausitzer Fischwocheneröffnung wird ein Gastronomiepartner aus der Region der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gesucht, der sowohl Tagungsraum, Schauküche mit zur Verfügung stehendem Personal als auch die gastronomische Versorgung mit regionalem Fisch für etwa 50 Teilnehmer an o.g. Termin bieten kann.

Der Auftrag umfasst folgende Arbeitspakete:

Arbeitspaket I: Tagungs-/ Veranstaltungsraum für fachlichen Input (Zeitraum ca. 10.00 – 11.30 Uhr)

- Tagungsraum für ca. 50 Personen, Bestuhlung nach Absprache
- Tagungsgetränke: Wasser, Säfte, Kaffee, Tee
- Tagungstechnik: Leinwand, Beamer

Arbeitspaket II: Schaukochen & gemeinsames Essen (Zeitraum ca. 11.30 – 13.00 Uhr)

- Begrüßungssekt für Teilnehmer
- Schaukochen / gemeinsames Kochen mit regionalem Fisch („Lausitzer Fisch“), vorzugsweise Karpfen
- Anleitung/ Moderation während des Schaukochens, fachkundige Erklärungen (regionale Presse wird geladen sein)
- Gemeinsames Essen der zubereiteten Speisen
- Getränke zum Essen: Wasser, alkoholfreie Getränke

Da es sich um die Eröffnungsveranstaltung der Lausitzer Fischwochen 2025 handelt, ist die Verwendung von regionalem Fisch, vorzugsweise Karpfen, ein fester Bestandteil des Auftrags. Die Kontaktvermittlung durch den Auftraggeber zu Teichwirtschaften ist möglich.

Für die Eröffnungsveranstaltung stehen insgesamt **€ 2.700 brutto** zur Verfügung inkl. aller o.g. Leistungen. Bitte weisen Sie in Ihrem Angebot die beiden Arbeitspakete mit den entsprechenden Leistungen separat aus. Nutzen Sie dafür das Preisblatt anbei.

Der Bieter mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis erhält den Zuschlag.

Zur Bewertung des Preis-Leistungsverhältnisses ist der Gesamt-Angebotspreis sowie aufgeschlüsselt nach Arbeitspaketen und Einzelleistungen zu beziffern. Zur qualifizierten Bewertung der angebotenen Leistung ist ein Vorschlag für die Umsetzung des Schaukochens mit zu zubereitenden Speisen einzureichen. Die Angaben werden innerhalb des Bewertungsprozesses mit einer Gewichtung von 40/60 (Preis/Leistung) gewertet.

Die Leistungserbringung erfolgt am 20.09.2025. Die Vorbereitungen laufen in enger Rücksprache mit dem Auftragsgeber nach Zuschlagserteilung.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt nach Leistungsabschluss per Rechnung.

Zeitplan und nächste Schritte

Bitte senden Sie Ihr aussagekräftiges Angebot bis 26.06.2025 per Mail an:

lisa.willenberg@oberlausitz.com. Nutzen Sie dazu bitte auch das **beiliegende Preisblatt**.

Die Auftragsvergabe erfolgt am 03.07.2025.

Vergütung und Nutzungsrechte:

Mit den Vergütungen sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden projektbezogenen Leistungen, einschließlich der Leistungen zur Umsetzung von Änderungswünschen, und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten, sowie die Kosten der vom AN beauftragten Unterauftragnehmer sowie die urheberrechtlichen Ansprüche abgegolten.

Der AN räumt dem AG das ausschließliche und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht (§ 31 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz - UrhG) an allen urheberrechtlich geschützten Ergebnissen und Teilergebnissen des Auftrags ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere die in § 15 Abs. 1 und 2 UrhG aufgezählten. Die Einräumung des ausschließlichen und unbeschränkten Nutzungsrechts umfasst auch die vorbestehenden schöpferischen Werke, die bereits vorhanden sind und Gegenstand des Auftrags sind oder eigens für den Auftrag geschaffen werden, wenn diese für den Auftrag verwendet werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Lisa Willenberg
Stellvertretende Geschäftsführerin
E-Mail: lisa.willenberg@oberlausitz.com
Tel.: 03591 487715

Heike Lenz
Projektmanagerin Tourismusmarketing
E-Mail: heike.lenz@oberlausitz.com
Tel.: 03591 487712



Anlagen

- Bewertungsschema
- Preisblatt